

ARBEITSBEDINGUNGEN 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum zweiten Mal haben die Mitglieder der paritätischen Berufskommission, die Walliser Sektion des AGVS und die Gewerkschaften SCIV, SYNA und UNIA, über die Arbeitsbedingungen 2011 verhandelt und diese wie folgt bestimmt.

Erhöhung der Reallöhne (Anhang zum GAV, Art. 3, Abs. 1 und 2)

Mit Rücksichtnahme der laufenden Teuerung werden die Reallöhne um **1,4%** erhöht. Diese Lohnerhöhung wird jedoch **auf maximal Fr. 70.- begrenzt**.

Minimallöhne (Anhang zum GAV, Art. 3, Abs. 3 und 4)

Bei einer ersten Anstellung in der Unternehmung, müssen die folgenden Löhne angewandt werden:

➤ **Arbeiter mit bis 3 Jahren Berufserfahrung:**

D. Mechatroniker-in EFZ	Fr. 4'480.-
E. Mechaniker-in EFZ.....	Fr. 4'380.-
F. Automobil-Fachmann-frau EFZ.....	Fr. 4'120.-
G. Autoreparateur-in	Fr. 4'070.-
H. Detailhandelsangestellte, Detailhandelsfachmann-frau EFZ	Fr. 4'070.-
I. Einzelteilverkäufer-in, Detailhandelsassistent-in EBA.....	Fr. 3'800.-
J. Automobilassistent-in EBA, Garagenarbeiter.....	Fr. 3'970.-

➤ **Arbeiter ab dem 4. Jahr Berufserfahrung :**

B. Auto-Elektroniker-in (Abschluss).....	Fr. 5'200.-
C. Auto-Elektriker-in und Elektroniker-in.....	Fr. 4'870.-
E. Mechaniker-in EFZ.....	Fr. 4'870.-
G. Autoreparateur-in	Fr. 4'520.-
H. Detailhandelsangestellte, Detailhandelsfachmann-frau EFZ	Fr. 4'520.-
I. Einzelteilverkäufer-in, Detailhandelsassistent-in EBA.....	Fr. 4'200.-
J. Garagenarbeiter	Fr. 4'295.-

Zusätzliche Pause (Anhang zum GAV, Art. 1, Abs. 2)

Eine zusätzliche Pause von ¼ Stunde wird ab 1. Januar 2011 in der Arbeitszeit integriert. Von nun an werden demzufolge 4 Pausen von ¼ Stunde bezahlt und in der Arbeitszeit inbegriffen. **Die wöchentliche effektive Arbeitszeit ist demzufolge 41 Stunden ½ in 2011.**

Die Kürzung der Arbeitszeit ist in der Lohnerhöhung berücksichtigt worden.

Die letzte Pause gemäss GAV Art. 9 wird 2012 in der Arbeitszeit integriert.

Taggeldversicherung (GAV Art. 21 und 20, Anhang Art. 2)

Der Arbeitgeber hat, **einen Versicherungsvertrag abzuschliessen**, der das Krankentaggeld seiner Mitarbeiter versichert. Dieser Vertrag **soll ein KVG-Vertrag sein** (und nicht in Anlehnung an...), und **mit einer KVG anerkannten Versicherung** abgeschlossen sein. Der Arbeitgeber hat **90% des Lohnes** im Falle einer Krankheit zu **garantieren**.

Die SUVA versichert 80% des Lohnes. Der Arbeitgeber muss noch die restlichen 20% versichern lassen.

Die Mitarbeiter übernehmen die **Hälfte der Prämie dieser Versicherungen**, jedoch **aber maximal 1,5% für die Krankenversicherung und 0,075% für die Unfallversicherung**.

Sie verfügen über diese Informationen in Details auf der Internetseite der Walliser Sektion des AGVS (www.upsa-vs.ch).

Der Anhang zum GAV wird dementsprechend abgeändert und nächstens auf der gleichen Internetseite publiziert.

Wir nutzen diese Gelegenheit aus, um Ihnen ein sehr schönes neues Jahr zu wünschen und stehen gerne zur Ihrer Verfügung für weitere Informationen, die Sie wünschen.

Mit freundlichen Grüßen
PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION
DER AUTOMOBILBRANCHE
DES KANTONS WALLIS

Sitten, den 6. Januar 2011
SA/pya